

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-09-18

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport  
Bearbeiter/in: Frau Manske  
Telefon: (0385) 5 45 22 02

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01532/2018

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Kita Entgelte SWS gGmbH

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „Schweriner Haus des Lernens“ der SWS gGmbH ab dem 01.09.2018 bis 31.08.2019 gemäß der Übersicht in der Anlage.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger SWS gGmbH hat für seine Einrichtung „Schweriner Haus des Lernens“ die seit dem 01.10.2011 bestehende Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2015, 2016
- die Kapazität von 229 Plätzen, bis zum 3. Lebensjahr 12 Plätze, vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 63 Plätze, vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit 154 Plätze
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage der Entgeltordnung der SWS gGmbH. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 38.000 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.
- die Verteilung der Kosten für Fachberatung und Weiterbildung erfolgte entsprechend der geplanten Belegung, unabhängig von der Betreuungsart.

Die Übernahme von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig 14 %.

Die Erhöhung der Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2018 im TH 05 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

Die Elternvertretung wurde durch den Träger im Vorfeld der Verhandlungen informiert und nahm daran teil.

Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen ca. 9.000 Euro für den Zeitraum 01.09.2018 bis 31.08.2019.

Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HH-Planung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

#### **Anlagen:**

Vorlage Entgelte 01.09.2018

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister